Deckblatt für Sicherheitsdatenblatt Fiche de données de sécurité Scheda di sicurezza

Seite/ Page/ Pagina 1 / 1 Erstellt am/Date d'édition/ Data di edizione: 01.01.2020 Druckdatum/ Date d'impression/ Data di stampa: 01.01.2020

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG IDENTIFICATION DE LA SUBSTANCE/PRÉPARATION ET DE LA SOCIÉTÉ IDENTIFICAZIONE DELLA SOSTANZA/PREPARATO E DELLA SOCIETÀ

Handelsname / Nom commercial / Nome commerciale:

AKURIT GPF-M

Hersteller / Lieferant / Fabricant / fournisseur / Produttore/Fornitore:

Sievert AG, Aspstrasse 44, CH-8472 Ober-Ohringen

Auskunftgebender Bereich/Service des renseignements/Settore che fornisce informazioni

Telefon / Téléphone / Telefono: 052 235 38 00

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt./ Ce numéro n'est joignable que pendant les heures

d'ouverture du bureau. / Questo numero è disponibile soltanto durante l'orario di ufficio.

E-Mail: info@sievert.ch

Notfallauskunft / Renseignements en cas d'urgence / Informazioni d'emergenza:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum / Centre Suisse d'Information Toxicologique /

Centro Svizzero d' Informazione Tossicologica Telefon / Téléphone / Telefono: 145

Empfohlener Verwendungszweck / Conditions d'utilisation recommandées / Uso/usi raccomandati:

PC9b - Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

CONTRÔLE DE L'EXPOSITION/PROTECTION INDIVIDUELLE CONTROLLO DELL'ESPOSIZIONE/PROTEZIONE INDIVIDUALE

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten Composants avec leurs valeurs limites relatives aux postes de travail à contrôler Componenti con valori limite da tenere sotto controllo

CAS-Nr.	Name / Nom / Nome	MAK / VME / TWA
1305-62-0	Calciumhydroxid	5e mg/m3

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG / CONSIDÉRATIONS RELATIVES À L'ÉLIMINATION/ CONSIDERAZIONI SULLO SMALTIMENTO

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen / Ordonnance sur les mouvements de déchet / Ordinanza sul traffico di rifiuti

Ungebrauchtes Produkt Abfallcode 10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme

Ausgehärtete Produktreste Abfallcode 17 01 01 Betonabbruch

15. RECHTSVORSCHRIFTEN / INFORMATIONS RÉGLEMENTAIRES / INFORMAZIONI SULLA REGOLAMENTAZIONE

Das Produkt unterliegt nicht der Sachkenntnisverordnung.

Das Produkt enthält keine Stoffe des Anhang 3, Chemikalienverordnung (Kandidatenliste).



Seite: 1/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.06.2019 Versionsnummer 16 überarbeitet am: 12.06.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: AKURIT GPF-M Gips-Planfinish
- Verwendung des Stoffes/des Gemisches: mineralischer Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser
- Artikelnummer: 83455
- · SDB-Nr.: 19957
- · UFI: RFN0-N01H-300T-87G1
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendungssektor SU19 Bauwirtschaft
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG

Mühleneschweg 6 49090 Osnabrück Tel. +49 541 601-01

Fax +49 541 601-853

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung: Technische Beratung Telefon: +49 (0)541 601-01 EMail: info@sievert.de

· 1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen,

Tel.: (0551) 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS07

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

·Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.06.2019 Versionsnummer 16 überarbeitet am: 12.06.2019

Handelsname: AKURIT GPF-M Gips-Planfinish

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. (Fortsetzung von Seite 1)

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe: CAS: 1305-62-0 Calciumhydroxid ≤2.5% EINECS: 215-137-3 Eye Dam. 1, H318; **(1)** Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335 Reg.nr.: 01-2119475151-45-xxxx

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt: Sofort mit warmen Wasser abwaschen und gut nachspülen.
- nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasser im Vollstrahl.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

- · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Seite: 3/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.06.2019 Versionsnummer 16 überarbeitet am: 12.06.2019

Handelsname: AKURIT GPF-M Gips-Planfinish

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestai	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:			
7778-1	7778-18-9 Calciumsulfat (50-100%)			
AGW	Langzeitwert: 6 A mg/m³ DFG			
Perlite	Perlite (≤2,5%)			
AGW	Langzeitwert: 0,3 A mg/m³ DFG, Y			
1305-0	1305-62-0 Calciumhydroxid (≤2,5%)			
AGW	Langzeitwert: 1E mg/m³ 2(I);Y, EU, DFG			

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

· Atemschutz:

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel)

Handschutz:



Schutzhandschuhe.

BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/7

(Fortsetzung von Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.06.2019 Versionsnummer 16 überarbeitet am: 12.06.2019

Handelsname: AKURIT GPF-M Gips-Planfinish

· Augenschutz:

Schutzbrille

Dichtschließende Schutzbrille.

BGR 192 "Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel)

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

BRG 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel)

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften				
Allgemeine Angaben				
Aussehen: Form:	nulvanfärmaia			
Form: Farbe:	pulverförmig grau-weiß			
Geruch:	geruchlos			
Geruch: Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.			
pH-Wert:	Nicht anwendbar.			
Zustandsänderung				
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt			
Flammpunkt:	nicht anwendbar			
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.			
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.			
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.			
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.			
Explosionsgrenzen:				
untere:	Nicht bestimmt.			
obere:	Nicht bestimmt.			
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.			
Dichte:	nicht bestimmt			
Relative Dichte	Nicht bestimmt.			
Dampfdichte	Nicht anwendbar.			
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.			
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit				
Wasser:	unlöslich			
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Was	sser: Nicht bestimmt.			
Viskosität:				
dynamisch:	Nicht anwendbar.			
kinematisch bei 20 °C:	0 s (DIN 53211/4)			
Festkörpergehalt:	100,0 %			
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.			

Seite: 5/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.06.2019 Versionsnummer 16 überarbeitet am: 12.06.2019

Handelsname: AKURIT GPF-M Gips-Planfinish

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Kontakt mit Säuren vermeiden.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Das mit Wassser versetzet Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Hautschäden hervorrufen. Gleichzeitig mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.06.2019 Versionsnummer 16 überarbeitet am: 12.06.2019

Handelsname: AKURIT GPF-M Gips-Planfinish

(Fortsetzung von Seite 5)

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport			
· 14.1 UN-Nummer · ADR, IMDG, IATA	entfällt		
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR, IMDG, IATA	entfällt		
· 14.3 Transportgefahrenklassen			
· ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt		
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt		
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.		
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.		
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.			
· Transport/weitere Angaben:			
· ADN · Ziffer/Buchstabe:	kein Gefahrgut		
· UN "Model Regulation":	entfällt		

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen VOC (EU) gem. RL 2004/42/EG: Kat A/i max: nicht anwendbar g/l
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung F&E
- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 12.06.2019 Versionsnummer 16 überarbeitet am: 12.06.2019

Handelsname: AKURIT GPF-M Gips-Planfinish

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

(Fortsetzung von Seite 6)